

Z e r t i f i k a t

Hiermit verleihen wir

der Firma **SÜD-FENSTERWERK GmbH & Co. Betriebs-KG**,
D 91625 Schnelldorf, Rothenburger Str. 39
mit der Produktionsstätte **SÜD-FENSTERWERK GmbH & Co. Betriebs-KG**,
Schnelldorf
für das Produkt **Kunststofffenster**
(KF 594, KF 694, KF 724 S, KF 734 S)

das Recht zur Nutzung der nachfolgenden Zeichen:



Gemäß den „RAL Güte- und Prüfbestimmungen für Fenster, Haustüren, Fassaden und Wintergärten **RAL-GZ 695**“ vom Mai 2010 wird hiermit bestätigt, dass

- das genannte Bauprodukt einer Systemprüfung unterzogen wurde und die gestellten Mindestanforderungen der RAL-Gütesicherung erfüllt hat,
- die Eigenüberwachung inkl. der vorgeschriebenen Produktprüfungen durchgeführt und nachgewiesen werden,
- die Erstüberwachung durch das ift erfolgreich durchgeführt wurde,
- die Fremdüberwachung durch das ift zugelassen und durchgeführt wird,
- durch den genannten Hersteller mindestens ein Güteprüfer und Montageverantwortlicher benannt und im Rahmen von Schulungsmaßnahmen qualifiziert wurden,
- sich der genannte Hersteller für die Montage qualifiziert und seine Eignung nachgewiesen hat,
- der genannte Hersteller die gütebestimmenden Merkmale im Rahmen der RAL-Gütesicherung erfüllt und dauerhaft sicher stellt.

Gemäß „ift-Zertifizierungsprogramm für Fenster und Außen-türen“ mit den Leistungseigenschaften nach Produktnorm **EN 14351-1 : 2006+A1 : 2010** wird hiermit bestätigt, dass

- durch eine notifizierte Stelle eine Erstprüfung des Produkts für die relevanten Eigenschaften durchgeführt wurde,
- das genannte Bauprodukt einer werkseigenen Produktionskontrolle und einer zusätzlichen Prüfung von im Werk entnommenen Proben nach festgelegtem Prüfplan durch den Hersteller unterzogen wurde,
- durch ift-Q-Zert eine Erstinspektion des Werks und der werkseigenen Produktionskontrolle durchgeführt wurde,
- ift-Q-Zert die laufende Überwachung, Beurteilung und Anerkennung der werkseigenen Produktionskontrolle sicherstellt,
- ift-Q-Zert eine Stichprobenprüfung von im Werk entnommenen Proben durchführt.

Dieses Zertifikat wurde erstmals am 27. November 2016 ausgestellt und gilt bis zum 26. November 2019, wenn sich zwischenzeitlich die Festlegungen in den oben angeführten technischen Spezifikationen oder die Herstellbedingungen im Werk oder in der Eigenüberwachung / werkseigenen Produktionskontrolle selbst nicht wesentlich verändert haben.

Die Verwendung des Zertifikats und die Kennzeichnung der Produkte mit dem RAL-Gütezeichen und dem „ift-zertifiziert“-Zeichen sind an einen gültigen Vertrag zur RAL-Gütesicherung und ift-Produktzertifizierung gebunden.

Ulrich Tschorn
Geschäftsführer
Gütegemeinschaft Fenster und Haustüren e. V.
Frankfurt, 27. November 2016

Christian Kehrer
Leiter der Zertifizierungs- und Überwachungsstelle
ift Rosenheim GmbH
Rosenheim, 27. November 2016

Überwachungsvertrag-Nr.: 191 7015970
RAL-Eignungsnachweis: 111 45658 + 111 45659

Zertifikat-Nr.: 191FK+E 7015970-1-1
Gültig bis: 26. November 2019



Gütegemeinschaft
Fenster und Haustüren e.V.
Walter-Kolb-Straße 1 - 7
60594 Frankfurt am Main
Germany



ift Rosenheim GmbH
Zertifizierungs- und Überwachungsstelle
Theodor-Gietl-Str. 7 - 9
83026 Rosenheim
Germany